

BETRIEBSANWEISUNG

Gem. § 14 GefStoffV

Praxisstempel:

Datum:
Verantwortlich: Praxisinhaber

Unterschrift

Gefahrstoffbezeichnung

Chloroform

Trichlormethan

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

Chemikalie wirkt reizend auf der Haut und leicht reizend an den Augen nach direktem Kontakt. Aufnahme gelöster Stoffe in die Blut- und Lymphbahn bewirkt Schwindel, Rausch, Erregung, Krämpfe, Narkose, Atemstillstand. Dämpfe bewirken nach Einatmen Reizungen (Husten, Atemnot) an den Schleimhäuten der Atemwege. Verschluckte Chemikalie bewirkt Magen-Darm-Störungen wie Übelkeit, Erbrechen. Schädigung von Leber und Nieren. Verdacht der Krebszerzeugung bedarf weiterer Abklärung. Risiko der Fruchtschädigung. Bei Einwirkung der Chemikalie über längere Zeit Blutdruckabfall, Kopfschmerzen, Ataxie (Störungen der Bewegungskoordination), Magen-Darm-Störungen, Herz-Kreislaufstörungen. Schädigung von Leber, Nieren und Herz. Potenzierung der Wirkung durch Ethanol.



Gefahren für die Umwelt

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen. Gefahr für Trinkwasser beim Eindringen großer Mengen ins Erdreich und/oder in Gewässer.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Ab-/Umfüllen: In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Lagerung: Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen Ort lagern. Chemikalie nur in Originalgefäßen aufbewahren. Entfernt lagern von Zünd- und Wärmequellen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Beschränkungen für Beschäftigte:

Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines unterwiesenen Mitarbeiters mit den Arbeiten beauftragt werden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung veranlassen nach BG-Grundsatz G40 "Krebserzeugende Gefahrstoffe allgemein".



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Augenschutz: Schutzbrille tragen



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Bei Brand vorhandene Feuerlöscher einsetzen. geeignetes Löschmittel: Wasser, Schaum.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Kleine Mengen mit Wasser wegspülen. Große Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

Rettungsstelle: 112

D-Arzt: Siehe "Aushangpflichtige Informationen"

Ersthelfer: Zahnarzt

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Nach Einatmen:

Bei Berührung mit der Haut sofort Wasser abwaschen.

Bei Berührung mit den Augen mit Wasser spülen und einen Arzt konsultieren.

Vorsicht: Aspirationsgefahr!

Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen. Nachgabe von Aktivkohle (20-40 g in 10%iger Aufschwemmung). Bei spontanem Erbrechen: Gefahr der Aspiration. Lungenversagen möglich. Arzt hinzuziehen.

Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten.

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung



Abfallschlüssel nach AVV:

Abfallbezeichnung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden

EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.